

Verfahrensvermerke:

Bebauungsplan "Am Goldberg"

Änderungsbeschluß des Gemeinderats vom 28.04.1981
Der Entwurf des ~~Bebauungsplanes~~/Deckblattes Nr. ...1... vom
01.07.1981.... wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs.6
BBauG vom05.10.81 bis05.11.81 öffentlich ausgelegt.

Kirchham 08.03.1982
....., den

.....
(Stadt/Markt/Gemeinde)

.....
Dorfner, 1. (Bürgermeister)

Die/~~der~~ Stadt/Markt/Gemeinde Kirchham hat mit Beschluß
des Stadt/Markt/Gemeinderates vom 17.11.81 den ~~Bebauungs-~~
~~plan~~/das Deckblatt Nr. ...1... gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO
als Satzung beschlossen.

Kirchham 08.03.1982
....., den

.....
(Stadt/Markt/Gemeinde)

.....
Dorfner, 1. (Bürgermeister)

Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan/das Deckblatt Nr.
...1... mit Bescheid vom28.5.1984 Nr. 603/504 gemäß § 11 BBauG
genehmigt.

Passau, den28.5.1984.....
Landratsamt Passau

.....
.....
.....



~~Der Bebauungsplan~~/das Deckblatt Nr. ¹..... wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ^{20.07.1982}..... gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die Genehmigung ~~des Bebauungsplanes~~/des Deckblattes Nr. ¹..... sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch ^{Deckblatt}..... am ^{20.07.1982}..... bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß ~~der Bebauungsplan~~/das Deckblatt Nr. ¹..... in (der Gemeindekanzlei, dem Rathaus) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs.1 Sätze 1 und 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen/s ~~Bebauungsplan~~/Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des ~~Bebauungsplanes~~/Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des ~~Bebauungsplanes~~/Deckblattes schriftlich gegenüber der/~~dem Stadt/Markt~~/Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 155 a BBauG).

^{Kirchham}....., den ^{20.07.1982}.....
^{Gemeinde Kirchham}.....
(~~Stadt/Markt~~/Gemeinde)

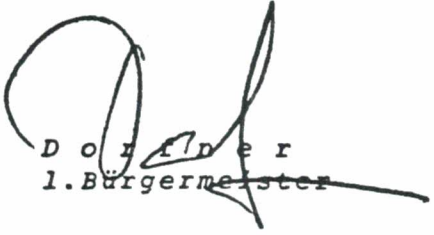
^{Dortner}.....
^{1.(Bürgermeister)}

Beiblatt über Erläuterung der Änderung des Bebauungsplans
" Am Goldberg " durch Deckblatt Nr.1

Die Änderung durch Deckblatt Nr.1 betrifft die Änderung der Geschoßflächenzahl bei zulässiger zweigeschossiger Bebauung von 0,6 auf 0,8 (vgl.Ziffer 2.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Goldberg"- mit Benachrichtigungsschreiben vom 02.02.1981 im Aufstellungsverfahren übersandt)

Begründung:

Für die einschlägigen Bauparzellen ist fast ausschließlich eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Um zu verhindern, daß nachträglich Dachgeschosse zum Ausbau kommen, ohne daß die erforderlichen Stellplätze errichtet werden, soll von vornherein eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstücks ermöglicht werden und so die notwendigen Stellplätze gesichert werden.


D o r f l i n g e r
1. Bürgermeister